

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn  
vom 08.02.2022**

Sitzungsort: Videokonferenz

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Dornbusch, Karl-Otto</p> <p><b>Mitglieder:</b> Gräff, Lothar Grimm, Stefanie Becker, Patrick Edinger, Gerd Keller, Wolfgang Kunz, Karl-Heinz Maurer, Markus Münch, Marco Roland, Ingo Sottong, Dominik, ab 19.45 h Neumann, Dago</p> <p><b>Teilnehmer Stimmrecht:</b> ohne</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Herrmann, Astrid</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> <b>Lena Reuther</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> Ute Gillmann</p>	<p>Holzberger, Annegret</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **5. Bündelausschreibung Strom**  
**Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn**  
**01.01.2023**  
**Vorlagen-Nr. 2021Rehbor020**
3. **Annahme aus einem Vermächtnis**  
**Vorlagen-Nr. 2022Rehbor001**
4. **Baumfällung am Friedhof**
5. **Gestaltung des Platzes am Ehrenmal**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn war mit Schreiben vom 31.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5/2022 vom 03.02.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Da die Ratssitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden soll, muss vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 3 der GemO eine Abstimmung darüber erfolgen, ob die Behandlung der Tagesordnung in dieser Form erfolgen darf.

Hierzu fragt der Vorsitzende, ob es Gegenstimmen gegen diese Verfahrensweise gibt. Es gibt keine Einwände gegen die Behandlung der Tagesordnung in Form einer Videokonferenz.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der letzten Niederschrift gibt es auch nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

### Tagesordnungspunkt 1 Einwohnerfragestunde

- keine Anfrage -

### Tagesordnungspunkt 2

#### **5. Bündelausschreibung Strom**

##### **Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn 01.01.2023**

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

**Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Ortsgemeinde hatte damals an der 4. Bündelausschreibung nicht teilgenommen.

Die 4. Bündelausschreibung hatte folgende Grundpreise ergeben:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote	Tarifabnahmestellen	Straßenbeleuchtung
	0,25 – 0,35 Cent	0,23 – 0,30 Cent

Durch jährlich variierende gesetzliche Zuschläge kann es jedoch zu unterschiedlichen Endpreisverhältnissen kommen.

Die Kosten für die Durchführung der 5. Bündelausschreibung betragen 17,50 € pro Abnahmestelle mindestens jedoch 120,00 zzgl. MwSt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die **Ausschreibungskonzeption** der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 **nebst dem Hinweisblatt Ökostrom** zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

- 100 % Normalstrom - keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung erfolgt für alle Abnahmestellen.

**Abstimmungsergebnis:** - Ja-Stimmen  
**12 - Nein-Stimmen**  
- Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 3**

**Annahme aus einem Vermächtnis**

Innerhalb der letztwilligen Verfügung von Herrn Karl-Hugo Schmidt, wurde die Ortsgemeinde Rehborn mit der Summe von 20.000 Euro für die „allgemeine Friedhofspflege“ (= Auflage) bedacht.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Vermächtnisses unter der genannten Auflage und beauftragt die Verwaltung den Vermächtnisanspruch aus dem Testament im Namen der Ortsgemeinde Rehborn geltend zu machen und die Auskehrung des Vermächtnisses zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:** **12 Ja-Stimmen**  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 4**

**Baumfällung am Friedhof**

**Sach- und Rechtslage:**

Am Zufahrtsweg zum Friedhof stehen zwei Fichten. Die beiden Bäume sind im Laufe der Jahre sehr groß gewachsen und biegen sich bei starken Windböen oder Stürmen extrem. Es besteht nach Auskunft von Fachleuten die Gefahr, dass die Bäume aufgrund des Druckes bei einem Sturm im oberen Bereich abbrechen und Teile zu Boden fallen. Dadurch könnten Passanten verletzt werden. Da der Zufahrtsweg außerdem recht schmal ist und auf der anderen Seite des Zufahrtsweges Wohnhäuser stehen, sollen die Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden.

Darüber hinaus soll aus den gleichen Gründen auf einer unmittelbar neben den Fichten stehenden Eiche in der Krone vorhandenes Totholz entfernt werden. Die Gesamtmaßnahme muss durch eine Fachfirma vorgenommen werden. Ersatzpflanzungen sind bereits in unmittelbarer Nähe erfolgt und werden außerdem im Rahmen der beabsichtigten Umgestaltung und Bepflanzung des Platzes (siehe TOP 5) durchgeführt.

Da erst vor wenigen Wochen eine Baumfällung am Spielplatz durchgeführt und dazu im Vorfeld zwei Angebote von Fachfirmen eingeholt wurden, wurde in diesem Fall nur bei dem damals günstigsten Anbieter, Fa. Holz-Michel, Abweiler, ein Angebot eingeholt und auf die Einholung eines weiteren Angebotes verzichtet.

Das Angebot beläuft sich auf nachfolgende Dienstleistungen:

Fällung der beiden Fichten und Schnitt des Totholzes der Eiche	850,- €
Äste häckseln in bereitgestellten Container und Abtransport	150,- €/Std.

Die Preise verstehen sich netto (ohne MwSt.)

Es wird dem Gemeinderat daher empfohlen, der beabsichtigten Maßnahme zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Fällung der beiden Fichten und der Entfernung des Totholzes aus der Krone einer daneben stehenden Eiche sowie auch den Auftrag zum Häckseln und Abtransport des Schnittgutes gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Holz-Michel zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen**  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Gestaltung des Platzes am Ehrenmal**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das Aussehen und die Gestaltung des Bereiches rund um das Ehrenmal am Friedhof wurden bereits mehrfach in Sitzungen des Friedhofsausschusses und auch des Gemeinderates thematisiert. Verschiedene Pflanzen (insbesondere Buchsbaumpflanzen) sind von Schädlingen befallen und müssen entfernt werden.

Weitere Pflanzen passen, auch nach Auffassung des Friedhofsausschusses, nicht in das Gesamtbild der Anlage (z. B. Yucca-Palme) oder sind auch zu groß geworden (lebender Zaun der Umfriedung).

Darüber hinaus wurde auch in der Vergangenheit bereits die Notwendigkeit gesehen, am Eingang zum Friedhof einige Parkplätze anzulegen.

Der Friedhofsausschuss hat sich zu dieser Thematik zuletzt am 22.01.2022 getroffen.

Der Ausschuss hat sich dabei mit einem zuvor vom Ortsbürgermeister eingeholten Vorschlag und einem Angebot der Fa. Baumschule Fett zur teilweisen Neuanlage bzw. Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung befasst.

Unter anderem war der Ausschuss der Auffassung, dass auch der lebende Zaun entfernt und durch Neupflanzung ersetzt werden sollte.

Außerdem wurde auch das Parkproblem diskutiert.

Das Angebot der Fa. Baumschule Fett berücksichtigt bei der Auswahl der vorgesehenen Neupflanzungen einige blühende Pflanzen (Insektenschutz) sowie auch die Notwendigkeit, den späteren Pflegeaufwand in Grenzen zu halten.

Der Friedhofsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Vorschlag der Baumschule zu folgen und das vorliegende Angebot zur Lieferung und Einpflanzung der Setzlinge anzunehmen.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss, im Eingangsbereich des Friedhofes gemäß der beigefügten Skizze der Bauabteilung der VGV eine Fläche zur Anlage von 3-4 weiteren Parkplätzen vorzusehen. Über die Befestigung der Parkfläche soll der Gemeinderat nach Einholung entsprechender Angebote gesondert beschließen.

Es wird dem Gemeinderat daher empfohlen, den Vorschlägen des Friedhofsausschusses zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag des Friedhofsausschusses zur Umgestaltung, Neubepflanzung bzw. Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung des Bereiches um das Ehrenmal zuzustimmen und dazu das von der Fa. Fett, Gangloff, vorgelegte Angebot zur Lieferung der Pflanzen und Vornahme der Bepflanzung in Höhe von **5.841,12 €** (incl. MwSt.) anzunehmen.

Bei der Umgestaltung soll am Eingang zum Friedhof eine Freifläche geschaffen werden, die die Herstellung von 3 - 4 Parkplätzen ermöglicht. Der Gemeinderat wird nach Vorlage entsprechender Angebote über den Auftrag zur Anlage der Parkplätze entscheiden.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen**  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 6** **Mitteilungen und Anfragen**

##### **Mitteilungen**

**1. Anlandungen steinerne Brücke** > Im Zusammenhang mit den erhöhten Wasserständen in den letzten Wochen hatten sich mehrere dicke Äste und eine erhebliche Menge weiteres Treibgut im Glan an der steinernen Brücke verfangen und behinderten den Durchfluss unter der Brücke. Da die Brücke im Eigentum der Ortsgemeinde steht mussten die Anlandungen auf Kosten der Ortsgemeinde von einer Fachfirma entfernt werden.

2. **Ortstermin am Kappesbord** > Am Mittwoch, 12.01.22, fand ein Ortstermin am Kappesbord mit Vertretern der SGD Nord aus Koblenz und der VGV Nahe-Glan statt. Seitens der Ortsgemeinde nahmen Erster Beigeordneter Gräff und Ortsbürgermeister Dornbusch teil. Grund des Treffens war der unbefriedigende Zustand des Kappesbords. Es wurden nach Vorgesprächen mit der VGV Möglichkeiten der Umgestaltung für Zwecke des Hochwasserschutzes sowie auch eine evtl. finanzielle Beteiligung der SGD Nord besprochen. Seitens der SGD Nord sah man jedoch keine Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung.
3. **Treffen Wegebau-Ausschuss und Vorstand Jagdgenossenschaft am 22.01.2022** > Gegenstand des Treffens waren die jährlich erforderlichen Rückschnitt- und Mulcharbeiten an den Wirtschaftswegen. Es wurde einvernehmlich eine Liste der Örtlichkeiten, an denen diese Arbeiten in diesem Jahr stattfinden sollen, erstellt. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich beauftragt und werden im Februar 2022 durchgeführt.
4. **Pflege des Grabes des Ehrenbürgers August Kopp und seiner Frau** Aufgrund des öffentlichen Aufrufs im Mitteilungsblatt meldete sich eine Frau beim Ortsbürgermeister, die die Pflege des Grabes bis auf weiteres unentgeltlich übernimmt.
5. **Anstricharbeiten Gemeindehaus an der Linde** > In Abstimmung mit der Ortsgemeinde wurden im Auftrag des Turnvereins im Obergeschoss und im Treppenhaus des Gemeindehauses an der Linde von der Fa. Eider Anstricharbeiten ausgeführt. Die Kosten für die Arbeiten im Obergeschoss und im Treppenhaus werden vom Turnverein getragen. Die Kosten für die Arbeiten im Flur des Erdgeschosses und in den Toiletten übernimmt die Ortsgemeinde.
6. **Defibrillator** > In verschiedenen Gesprächen mit Bürgern wurde gegenüber dem Ortsbürgermeister die Anschaffung und öffentliche Anbringung eines Defibrillators angeregt. Das Thema wird daher in die Tagesordnung einer der nächsten Ratssitzungen zur Beratung aufgenommen
7. **Vorsorge für Katastrophenfälle** > Im Nachgang zu der schrecklichen Flutkatastrophe im Ahrtal wurde über die Medien verschiedentlich dazu aufgerufen, im privaten und öffentlichen Bereich die für ein solches Ereignis bestehenden Vorsorgemaßnahmen zu überprüfen bzw. die evtl. noch zu treffenden Vorsorgemaßnahmen zu diskutieren. Der Ortsbürgermeister wird die Thematik mit der VGV besprechen und sie anschließend zur Beratung im Gemeinderat aufrufen.
8. **Kirmes 2022** > Sofern die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie es zulässt könnte in diesem Jahr evtl. wieder eine Kirmes (16. – 19.09.2022) gefeiert werden. Die evtl. Durchführung erfordert schon jetzt einige Planungsschritte (Reservierung /Bestellung Zelt, Vertrag mit einer Musik-Band etc.). Der Ortsbürgermeister wird daher in Kürze den Festausschuss zu einem Treffen einladen
9. **Holzbänke werden neu gestrichen** > Die Holzbänke welche in der Ortslage und in der Gemarkung stehen werden zz. neu gestrichen. Dazu werden die Holzbohlen an den Bänken abgeschraubt und nach Trocknung wieder angebracht.
10. **Haushalt 2022** > Dieses Thema steht an und wird in einer der nächsten GR-Sitzungen präsent sein. Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, ihm Vorschläge für evtl. Projekte zukommen zu lassen, die in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden sollen.



**Anfragen:**

Ein Ratsmitglied fragt, ob der Abschluss des Wegebauhaushaltes 2021 erstellt sei. Der Vorsitzende erklärt, dass noch Vermessungsarbeiten zu einer Maßnahme erfolgen müssen und danach der Abschluss erstellt wird.

Ein Ratsmitglied fragt, weshalb die in der Ratssitzung vom 14.09.2021 beschlossene Wegebaubeitragssatzung gemäß dem damaligen Beschluss rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt wurde. Der Vorsitzende wird dies nochmal mit der VGV recherchieren und den Gemeinderat anschließend informieren.

Da weder für den öffentlichen noch für den ursprünglich vorgesehenen nicht-öffentlichen Teil weitere Anfragen oder Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Karl-Otto Dornbusch

Astrid Herrmann